ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Diese AGB regeln die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen Kundinnen und Kunden (im folgenden „Kunde“ genannt) und take-IT-easy GmbH (im folgenden „take-IT-easy“) mit Sitz in 8645 Jona.

1 Allgemeines

Die Bestimmungen gelten für sämtliche Produkte und Dienstleistungen, welche take-IT-easy erbringt. Aufträge können mündlich oder schriftlich erteilt werden. Abweichende vertragliche Vereinbarungen erfolgen schriftlich und gehen den AGB im Falle von Widersprüchen vor.

2 Leistungen von take-IT-easy

2.1 take-IT-easy bietet dem Kunden Beratung, Konzeption, Realisation und Wartung von EDV-Lösungen sowie Verkauf von Hard- und Software. take-IT-easy erbringt die vereinbarten Leistungen sorgfältig und vertragsgemäss innerhalb der ihr zur Verfügung stehenden betrieblichen Ressourcen.

2.2 Der Leistungsumfang ergibt sich aus den vertraglich vereinbarten Leistungen.

2.3 Liefer- und Installationskosten gehen zu Lasten des Kunden.

2.4 Grundsätzlich gelten Lieferzeitangaben als unverbindlich, ausser wenn diese als verbindlich zugesichert wurden.

2.5 take-IT-easy kann zur Vertragserfüllung Dritte hinzuziehen.

2.6 Bei Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und Ereignissen, wie Streik, behördlichen Anordnungen, Ausfall von Kommunikationsnetzen anderer Betreiber ist take-IT-easy berechtigt, die Lieferfrist bzw. Erbringung um die Dauer des Ereignisses zu verlängern. Dauern solche Ereignisse länger als 3 Wochen, ist take-IT-easy berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

3 Pflichten des Kunden

3.1 Der Kunde ist für die Daten- und Systemsicherung selber verantwortlich. Das heisst sie muss von ihm regelmässig kontrolliert werden.

3.2 Der Kunde ist bei Software-Produkten für die Einhaltung der Lizenzbestimmungen selber verantwortlich.

3.3 Der Kunde hat Zugang zum System, insbesondere Passwörter, und vorhandene Software zur Verfügung zu halten.

3.4 Im vorvertraglichen Stadium ist der Kunde zu einem Verhalten nach Treu und Glauben verpflichtet. Verletzt er diese, kann take-IT-easy ihre zeitlichen Aufwendungen verrechnen.

4 Haftung und Haftungsausschluss

4.1 take-IT-easy haftet für die getreue und sorgfältige Ausführung des ihr übertragenen Geschäfts.

4.2 take-IT-easy kann keinen ununterbrochenen störungsfreien Betrieb gewährleisten. Jegliche Haftung für direkte und indirekte Schäden, sowie Vermögensverlust wird soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

4.3 take-IT-easy übernimmt soweit gesetzlich zulässig keine Haftung insbesondere in folgenden Schadensfällen:

- Betriebsunterbrüche, insbesondere infolge Wartungsarbeiten und Störungsbehebungen
- bei Mängeln oder unsachgemässer Handhabung durch Kunden oder Dritte
- Störungen bei der Übermittlung von Daten
- Ausfall und Funktionsstörung von Systemen, insbesondere bei Datenverlust (infolge Defekten an Speichermedien, Trojanern, Viren und Würmern)
- Direkte oder indirekte Folgeschäden bei Funktionsstörungen (z.B. Betriebssystem- oder Firmware-Updates)
- Rechtswidriges Abfangen von Daten und Abhöraktionen
- Verarbeitungsfehler bei der Abwicklung von Geschäftstransaktionen, insbesondere Übermittlungsfehler von Zahlungsinformationen
- Rechtliche Auseinandersetzungen infolge von Domain-Registrierungen oder Markenverletzungen

5 Gewährleistung und Rückgaberecht

5.1 Ansprüche des Kunden beschränken sich auf den Umfang der Gewährleistung des Herstellers. Im Weiteren gelten die Bestimmungen gemäss Produktehaftpflichtgesetz. Software ist vom Rückgaberecht generell ausgeschlossen.

5.2 take-IT-easy gewährt keine bring-in-Garantie. Ersatzgerät und zeitliche Aufwendungen werden zusätzlich verrechnet.

5.3 Bei Verkauf von eigenen Produkten (z.B. Eigenbau PC) gilt die komponentenspezifische Gewährleistungsfrist des Herstellers. Im Falle einer Gewährleistungspflicht kann take-IT-easy den Anspruch geltend machen, eine Nachbesserung anzubieten.

5.4 Der Anspruch auf Garantieleistungen erlischt gegen take-IT-easy wenn der Kunde oder Dritte eigenmächtig Reparaturen vornehmen.

6 Mängelrüge

Der Kunde hat die abgegebenen Produkte und bezogenen Dienstleistungen umgehend zu prüfen und falls sich Mängel ergeben, diese sofort an take-IT-easy und den Lieferanten anzuzeigen. Andernfalls gelten die bezogenen Leistungen als genehmigt.

7 Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

7.1 Dienstleistungen sind nach Aufwand zu entschädigen, sofern nicht andere Konditionen, wie Kostendach oder Pauschalpreis vereinbart wurde.

7.2 Bei Kundenaufträgen ab Fr. 5'000.00 ist zum Zeitpunkt der Auftragserteilung 50% für Dienstleistungen und 100% für Software und Hardware des Auftragswertes zu zahlen.

7.3 Für Schätzungen bei einem Angebot geht die take-IT-easy jeweils von einer Standardinstallation aus. Der Kunde akzeptiert einen Mehraufwand bis 10% im Vergleich zum offerierten Aufwand. Ist ein unvorhergesehen hoher Mehraufwand erforderlich, so informiert take-IT-easy den Kunden rechtzeitig über den Mehraufwand.

7.4 Rechnungen sind innert 15 Tagen zahlbar, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde. Bei Ausbleiben der Zahlung nach der ersten Mahnung kann take-IT-easy vertragliche Leistungen per sofort einschränken oder einstellen.

7.5 Die Vergütung wird unabhängig allfälliger Mängelrügen spätestens mit Erbringen der Dienstleistungen fällig.

7.6 Finanziert der Kunde die Dienstleistungen und Produkte durch Leasingverträge, wird take-IT-easy erst bei Vorauskasse tätig.

8 Eigentumsvorbehalt

Ausgelieferte Produkte werden erst mit deren vollständigen Bezahlung Eigentum des Kunden.

9 Geheimhaltung und Datenschutz

9.1 take-IT-easy erfasst für die Kundenbetreuung unter anderem, Adressen, Seriennummern von Hardware, Lizenzierungen von Software, Zugangsdaten und IP-Adressen. Die Parteien vereinbaren die Geheimhaltung aller Informationen, die zur geschäftlichen Geheimsphäre gehören.

9.2 Eine Offerte ist vertraulich zu behandeln und darf ohne Einwilligung von take-IT-easy nicht an Dritte weitergeleitet werden.

10 Dauer und Beendigung des Vertrages

Die Dauer des Vertrages und die Kündigungsfrist sind nach dem jeweiligen Vertragsverhältnis bestimmt. Wird eine Auftragserteilung annulliert, sind bereits angefallene Kosten und getätigte Aufwendungen von take-IT-easy und Dritten vom Kunden entschädigungspflichtig. Ausserdem behält sich take-IT-easy darüber hinaus vor, den entgangenen Gewinn geltend zu machen.

11 Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

take-IT-easy kann die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ändern. Sie teilt dies den Kunden mit. Sie werden sofort wirksam, sofern der Kunde nicht innerhalb von sieben Tagen seit Kenntnisnahme schriftlich Widerspruch erhebt.

12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen take-IT-easy und ihren Kunden ist Schweizerisches Recht anwendbar. Soweit gesetzlich nicht zwingend ein anderer Gerichtsstand vorgesehen ist, gilt als ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten Rapperswil-Jona.

Stand: 24. November 2014